

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten der Abgeordneten Uwe Schulz, Robin Jünger, Ruben Rupp, Sebastian Maack, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD**

### **Vorschlag 83103 der Verbändeabfrage zur Bürokratieentlastung**

Die die Regierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode dazu bekannt, die Bürokratiebelastung, der Unternehmer und Unternehmen ausgesetzt sind, zu reduzieren (Koalitionsvertrag, Seite 58; [www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)).

Im Frühjahr 2023 wurde eine Verbändeabfrage zur Bürokratiebelastung vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführt. Insgesamt wurden 71 Verbände eingeladen, Regelungen und Bestimmungen, die aus ihrer Sicht eine unnötige Bürokratiebelastung darstellen, zu benennen und ggf. Verbesserungsvorschläge und konkrete Forderungen zu formulieren. 34 weitere Verbände erklärten an der Verbändeabfrage teilnehmen zu wollen. An der Verbändeabfrage beteiligten sich tatsächlich mehr als 57 Verbände, die 442 Vorschläge zur Entlastung von Bürokratie dem BMJV unterbreiteten ([www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Verbaendeabfrage\\_Buerokratieabbau\\_Ergebnisdokumentation\\_Einzelvorschlaege.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Verbaendeabfrage_Buerokratieabbau_Ergebnisdokumentation_Einzelvorschlaege.pdf?__blob=publicationFile&v=3), S. 6 f.).

In einer Auswertung der Verbändeabfrage, die im Dezember 2023 vorgelegt wurde, erfolgte eine Kategorisierung und Bewertung der einzelnen Vorschläge. Im Ergebnis wurden 34 Vorschläge vollständig umgesetzt. Teilweise umgesetzt wurden 55 Vorschläge und für 26 Vorschläge werden alternative Lösungen gesucht. Darüber hinaus untersucht und prüft das BMJV weitere 61 Vorschläge. Nicht behandelt wurden 210 Vorschläge. Begründungen zu den einzelnen Vorschlägen und der Umgang mit ihnen wurden durch die Bundesregierung gegeben ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile)).

Eine Umsetzung der noch zu untersuchenden und zu prüfenden Vorschläge erfolgte nach Kenntnis der Fragesteller aufgrund der Auflösung der Bundesregierung nicht.

In der Verbändeabfrage, an der sich der „Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)“ beteiligte, wurde unter dem Vorschlag 83103 – Beschleunigung des EE-Ausbaus: Fristverlängerung begrenzen“ – eine Anpassung der Bundesimmissionschutzgesetzgebung gefordert.

Die gesetzlichen Fristen für Genehmigungsanträge beginnen mit den vollständig eingereichten Unterlagen bei der zuständigen Behörde. Diese belaufen sich auf 7 Monate, im vereinfachten Verfahren auf 3 Monate und einer Verlängerung um jeweils weitere 3 Monate. Im Allgemeinen würden die Fristen verworfen und mehrmals um die 3 Monatsfrist verlängert, was zu einer unnötigen Verzö-

gerung der Projekte führte ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile); Seite 556).

Der Vorschlag wurde von der Bundesregierung aufgenommen, geprüft und umgesetzt. Die Rahmen der Novellierung des Bundesemmissionsschutzgesetzes erfolgte die Umsetzung ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile); S. 406).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie wirkte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des Vorschlages 83103 auf den Genehmigungsverfahren aus (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Genehmigungsverfahren unterteilt nach Bundesländern, Gemeinden, Dauer der Prüfung, Datum der Erteilung der Genehmigung)?
2. Aus welchen konkreten Erwägungsgründen wurde der Vorschlag 83103 der Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau nicht im Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) von der Bundesregierung aufgenommen bzw. umgesetzt?
3. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluierung des umgesetzten Vorschlages 83103 geben, in dem die Maßnahme ausführlich auf ihre Praxistauglichkeit untersucht wird?
  - a) Wenn ja, wann ist mit einer Evaluierung zu rechnen?
  - b) Wenn nein, aus welchem Grund wird eine Evaluierung nicht durchgeführt?
4. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung geprüft, in welchem Umfang die Verfahrensbeschleunigung in der Form der Festschreibung der gesetzlichen Fristen mit einer einmaligen Verlängerungsoption um 3 Monate ggf. auch auf andere Genehmigungsverfahren als die zur Errichtung von EE-Anlagen angewendet werden kann?
5. Auf welche Genehmigungsprozesse sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Verfahrensbeschleunigung des Vorschlages 83103 ggf. angewendet werden?

Berlin, den 23. März 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.